

Sonnabends den 19. Januarii, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen w. w.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.

4.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschēn:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo selber angeleidet, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat das S. Johannis Kloster 108 Stück trockene Eichen in der Armen-Heyde, welche den 23ten Januarii c. in des S. Johannis Klosters Klostern-Kammer verkaust werden sollen; Es können sich also die Liebhaber an benannten Tage, des Morgens um 9 Uhr, allhier zu Stettin, in des Klosters Klostern-Cammer einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Es ist ein andertwöchiger Terminus subastaationis, von der, vor dem Niemammer-Thor belegenen Mädesogen-Mühle, im Alz-Stettinischen Marien-Stifts-Kirchen-Gericht, auf den 14ten Februaria a. c. fests festgesetzt. In welchen diejenigen, so darauf zu biethen gesonnen, erscheinen, und gewaltigen können, daß solche dem Meßstiehenden zugeschlagen werden soll.

Bsp

V y dem Kaufmann Christian Schmidt am Mehlthor wohnend, sind allerhand Weine, für einen billigen Preis zu kaufen, wie schon in vorherigen Intelligenz-Bütttern bekannt gemacht ist: Auch Königberger Stoppel-Butter in ganzen und halben Tonnen; Schöne Königsberger Käse: Russischer Käse: Bierke Boback das Pfund 8, 6 auch 4 Gr. und eine schöne Bären-Decke über einem King-Schlitten.

In Schiffer Dickbreuners Hause, auf der grossen Lastadie, sollen den 22ten Januarii c. a. verschiedens Menschen, durch den Rath's Anwalt Wollin, verauktionat werden; Diejenigen so etwas zu kaufen willens, können sich des Morgens um 8 Uhr einfinden, und haer Geld mitbringen.

Nicht unter Pölliger Hosen, hingleichen diversen Sorten Schmelz-Ziegel, sind bey dem Kaufmann Clemming in der Schuh-Strasse, für billigen Preis zu haben.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Bescheiter, den die Cämmerey zu Greiffenhangen bisher gehalten, per modum Licitationis verkaufet werden soll. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber, so solchen zu kaufen willens sind, sich den 17ten Januarii, 7ten und 28ten Februarii a. f. Vormittag auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad processum thun, und gewärtigen, daß dieser Bescheiter, hengst, in ultimo Termino, alsdann derselbe auch hier in Stettin besehen werden kan, dem Meistbietenden zugeschlagen, und verabsolget werden soll. Signatum Stettin den 22ten December 1753.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich auf dem neuen Platz-Dre, bey Heinrichswalde, Amts Königs-Holland, eine sehr grosse Anzahl junge Eichen befinden, worans Band-Stücke von allerhand Gattung geklädet werden können, und denselben öffentlich verkaufet werden sollen, nach Termino Licitationis auf den 22ten Januarii, 9ten und 21ten Februarii c. a. anberahmet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen so Lust haben, diese Eichen zu erhandeln, in gedachten Terminis sich alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden consubstantiat werden soll. Signatum Stettin den 16ten Januarii 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Schäfer Hans Krause, Schulden-hälber 98 Stück allerhand Schaf-Wieh allhier, sub arresto stehen lassen, und selbiges seinem Versprechen gemäß, vor der Futter-Zeit nicht abgeholt, und die Amts-Easse bestiedigt; so ist jochhans Schaf-Wieh durch 2 hirzu vereidigtes Schäfer, unterm 2ken hujus, auf 40 Rthlr. 4 Gr. taxirt, und wird in jedermann's fallen Kauf hierdurch öffentlich auszubrothen. Es sind die Proclamata hie in loco, Tempelburg und Falckenburg in locis publicis affixiert, worin zu Licatione-Termino der 21te hujus, 4te und 18te Februarii c. a. um das Wieh aus dem Futter los zu werden, präsigirt: In welchen Terminis sich die Kauf-Lustige hier auf dem Amte melden, in dem dritten und letzten Termine aber hat plus licitans die Adjudication zu gewärtigen.

Da den 22ten Januarii c. a. bey dem Capitul's Syndico Leymann zu Cammin, eine öffentliche Auction von verschiedenen guten Büchern, so fast in alle Wissenschaften einschlagen, gehalten werden soll: Als können sich die Herren Liebhaber bemeldeten Tages, Morgens um 9 Uhr, bey ihm einfinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zwölflages gewärtigen.

Der seligen Witwe Hinlien in Wollin, ihr nachgelassenes Haus, offerirt bey Herr Sohn zum öffentlichen Verkauf; Solte sich ein Käufer dazu finden, so hat er sich in Greiffenberg bey selbigem, oder bey dem Herrn Martin Bülow in Wollin zu melden.

Es wollen die von Wusow, und deren respective Nörmünden, die in Vor-Pommern, im Randow-Ecken an der Oder, 2 und eine halbe Meile von Stettin belegene 2 Güther, Pargo und Stoffelde, welche ohne Communion, und von einträglichen Korn-Boden sind, weil derer ißigen B. sitzer Jahre zu Ende gehen, andvertwist veräußern, und ist zu dem Ende eine Vermessung und Taxe auf Veranlassung der Königl. Regierung geschehen, da denn das Gut Pargo, nach Abzug derer Duerum gegen 5 pro Centum auf 19740 Rthlr. 10 Gr. und das Gut Stoffelde auf 20776 Rthlr. 15 Gr. zu stehen gelommen. Man kann nun die Königliche Regierung solche nunmehr mit der Taxe durch Proclamata zu Stettin, Berlin und Prenglow, in öffentlichen Verkauf gestellt, und Termino Licitationis auf den 22ten Januarii zum ersten, den 22ten Februarii zum andern, und den 22ten Martii 1754, zum lezt umsahl angesezt: So können die Käufer sich alsdann auf der Königl. Regierung melden, und die Adjudication, auf Walpurgis 1755, aber gegen Bezahlung der Kauf-Gelder, die Ablieferung gewartet. Hierndächst dienet noch zur Nachricht, daß wenn sonst jemand etwa von der Taxe oder Beschaffenheit dieser Güter genaue Erkundigung

Einsehen wolte, man sich dieserthalb nur bey den Vorwand, den Lieutenant von Sydow in Damm, oder bey dem Commissario cause, den Herren Regierungs-Sekretarium Warnshagen in Stettin zu melden habe lieben möge.

Signaturet Stettin den 12. Decamber 1753.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königl. Preuß. Hinter-Pommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contradicotoris Altw. Jügelowschen Concursus, das bey Skolp belegene Guth Alt- und Neu-Jügelow, durch gewöhnliche Proclamata ad hancastam gestellt, und nach denselben diejenigen, welche solches Guth zu erkaufen belieben haben möchten, auf den zogen Januarii, 27ten Februarii, und 9ten Martii a. f. dergestalt citirat, daß in letztem Termine vorhanntes Guth Alt- und Neu-Jügelow dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Welches also auch hierdurch annoch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin den 14ten Decembr. 1753.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam Contradicotoris, sind des Lieutenant von Podewils im Belgardischen Kreise belegene Concurs-Güter, als:

1.) Wardin, so mit seinen Verhütenien, Recht und Gerechtigkeiten zu 5 pro Cent,

nach Abzug der Onerum auf

5394 Rthlr. 8 Gr.

1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf.

2.) Die Verwaltungsgüter Langen, nach Abzug der Onerum auf — — — 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.
3.) Der Busch-Rathen bey Wardin, nach Abzug der Onerum auf — — — 10 Pfund, und in Anschlag gebracht worden, unterm 27ten Novembris 1753. subhastirt. Die Subhastations-Patente zu Alt-Stettin, Cöslin und Polzin offigtiret, und diejenigen so diese Güter zu erkaufen belieben haben, in Terminis den 9ten Januarii, 6ten Februarii und 6ten Martii a. f. vor dem Königl. Hof-Gericht zu Cöslin citirat worden. Und sollen dem Meistbietenden in letztem Termine diese Güter zugeschlagen, und nachmahlz niemand weiter dagegen gehöret werden. Welches also hiermit öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin den 28ten Novembris 1753.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Zu Anklam soll vor dem Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, des Färber-Lautherts Hauses, so sie sich verbunden, und worin 4 Stuben, 3 Kammer, 2 Säle mit Kamins, eine Küche, u. d. g. und so zu 120 Rthlr. expertet, in Terminis den zogen Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. subhastirt werden.

Dannach am 22ten Januarii 1754, ein guter und tüchtiger Mühlen-Stein zu Schwerinsburg an den Meistbietenden verkaufet werden soll; So wird solches hiermit fund gemacht, damit die etwan sich findende Käufer, den Stein, welcher vor Anklam bey dem Baumann Doctor steht, zuvor in Augenschein nehmen, und sodann in Termino darauf biehen, auch hiernächst gewärtigen könnten, daß derselbe plus licitari, dem Bestinden nach, zugeschlagen werde.

Als sich sowohl in den drei ordinaren, als auch nachher angezeigt geweseren, und durch den Intelligenz-Bogen publicirten Licitations-Terminen, zu Verkaufung des Paul Rückenfests Hauses zu Klein-Stepniß, noch kein annehmlicher Käufer gemeldet, das Haus aber doch gegen Endigung des Concursus verkaufet werden muß. So werden anderweitige Licitations-Termini auf den 22ten Januarii, 17ten Februarii, und 7ten Martii a. c. angezeigt, in welchen diejenigen, so dieses in Klein-Stepniß an der Bache belegene, und gut conditionirte Wohnhaus kaufen wollen, sich um 9 Uhr auf dem Stepnisschen Amts-Gerichte melden, ihren Posth thun, und gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung fogleich zugeschlagen, und adjudicirt werden soll.

Zu Wyrk soll den 21ten Januarii a. c. das Mohr aus dem sogenannten Wobin, an den Meistbietenden verkauft, und das Geld bey dem Herrn Krieges, und Steuer-Amt Hullen dafelbst, wegen einiger Streitigkeiten mit der Dorff-Haft Strohsdorff, depositirt werden; Weihalb die Liebhabere sich in gesmeldeten Termino bey denselben, oder dem Magistrat melden können.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufst Schiffer Friederich Witt, von Colberg, mit Bewilligung seiner Thedere, sein Schif, die Aufrichtigkeit genaumt, welches er bisher gefahren hat, und soll der Rest des Kauf-Geldes mit dem Anfang des Martii-Monats, in des Kaufmann Wossen-Hause, in der Frauen-Strasse hieselbst, ausgezahlet werden; welches den Königl. Verordnungen gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Mühlens-Meister Peter Burow zu Brokken, hat 2 Enden Landes auf dem Gollnowschen Stadtselde, als eines in den Hohen-Wiesen, und eines am Butter-Camp, an den Brauer Herrn Bäckern erblich verkaust.

Imgleichen hat Mühlens-Meister Peter Burow, ein Ende Land im Garhaacken, an den Bürger Christoph Lenzen erblich verkaust, und soll denen Käufern den 18ten Januarii a. c. die Verlassung ertheilet werden; Welches nach Königl. Verordnung hiermit belantd gemacht wird.

Es verkauft zu Colberg der Schiff-Steuermann Joachim Bianc, seines im Pfannschmieden, wischen Catharina Bianchin, und des Käufers seine belegznen Hause, habende wüste Stelle, nicht 2 Rügen Landes, an den Käufer Giebfern; Welches Königl. Verordnung folzige hierdurch belantd gemacht wird.

Es hat der Gast-Dekker Meister Daniel Jacob Amtsberg in Demmla, von des seligen Herrn Christian Beanemanns Erben daselbst, 6 und ein Bierkel Morgen Acker gekauft, so jenseit der Peene im Schwedischen belant, als:

- | | |
|-------------------------|-------------------------------|
| No. 26.) | No. 6. an Paul Daucken Stück. |
| 36.) am Wotanicker-Weg. | 33. in der wüsten Feld-Wart. |
| 42.) | 67. auf der langer Seite. |
| 54.) | |

Welches nach Königlicher allgemeinster Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist der Pastor in Büche, Marienfließchen Amts, willens, seinen Pfarr-Acker, welcher in vier Hufen, und ein Cossewischen-Land besteht, künftigen Marien a. c. zu vermiethen; Weshalb sich diejenigen, so solchen anzunehmen willens sind, bey erwachten Pastore melden können.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Den 28ten Januarii a. c. werden annoch einige Markgräfliche Güther, und zwar Brusenfelde, Linnow, Liebenow, Schönefeldt und Wheimswalde, imgleichen die Fischerey auf dem Herren-Ende in der Herrschaft Wildenbruch, an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Liebhabere können sich bemeldeten Tages, frühe um 9 Uhr, vor der Markgräflichen Domänen-Cammer in Schwedt gesellen.

Das Lauenburgische Stadt-Eigenthums Vorwerk Holcken, so bisher 52 Mhle. jährlich getragen, wird auf Michael 1754 pachtlos. Wer nun Belieben hat, solches wiederum auf 6 Jahre in Abhende zu nehmen, kan in den angesetzten Licitation-Terminis, als den 6ten December 1753, den 8ten Januarii, und 2ten Februarii 1754. um 9 Uhr, des Morgens auf den Rath-Kanze zu Lauenburg sich melden, darauf hiechen, und gemärtig seyn, daß dieses Vorwerk dem Meistbietenden, wenn solcher gehörige Sicherheit stellen kan, nach eingehohnter Approbation überlassen werden soll.

Das Gut Rieckhoff, wobey alle Negallen, und auch nahe an Königsberg in der Neuen-Mark beliegen, wird auf Maria Verkündigung 1754 pachtlos. Wer Lust und Belieben hat solches in Abhende zu nehmen, kan sich bey dortiger hochadelicher Herrschaft, dem Herrn Hauptmann von Sydow, wie auch bey dem Bürgermeister Pieskorn zu Schöneweide, als Justitario daselbst melden, und von allen und jedem Umständen Nachricht entziehen.

Zur anderweitigen Verpachtung, der zu Neclam vor dem Stolper-Thor, neben Matthi: Möllers Gehöft, gelegenen Cämmererey-Wurth, sind beim Magistrat daselbst der 15te, der 22te und 29te Januarii zil c. a. terminisch bestimmt; Welches hiermit belantd gemacht wird.

Von Gotts Gnaden, Mit FRIEDRICH, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Hll. Romischen Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst, &c. &c. Bügen denenjenigen, welche Güter

her zu vachten Belieben haben, hiermit zu wissen, was gestalt der Rentenamt von Kamieke, curorio nomine seligen Major von Danzic hukerlassen Kinder, vermittelst eines übergebenen, und in Abschrift hierbei anliegenden Supplicati allerunterthänigst gebethen, daß Wir allernädigst geruhen möchten, die Güthe Dumsin, Klein-Jessin, Kaltenhagen, und die Wind-Mühle bey Funckenhagen, welche auf zukünftiges Frühjahr Nacht los ständen, gerichtlich leitken, und auch dazu durch einen öffentlichen Anhang eitzen zu lassen. Wenn Wir nun des Supplicanten Gesuch allernädigst deferiret haben; So citiren und laßen Wir diejenigen, welche eines oder das andere von obenannannten Gütern in Arhende zu nehmen Verleben haben möchten, hiermit, daß dieselben in Termine den 20en Februarii des zukünftigen 1754ten Jahres, vor Unserm Hofgerichte hieselbst, persönlich und unanckelich erscheinien, auf die vorhemeide Güther und Mühle gehörig biechen, und danachst den Contract schlossen, sub comminatione, daß in solchem Termine die Güter, nebst der Mühle, dem Meistbiedehenden Pacht, welche auf drey nacheinander folgende Jahre zugeschlagen, und nachmals keiner weiter deshalb gehöret werden soll. Und damit dieses zu jedermann's Notis desto besser gereiche, so soll ein Exemplar von diesem Anhange hieselbst in Cöslin, und das andere zu Cörlin gehörig affigirt, auch durch die Intelligenz Nachrichten gehörig kund gemacht werden. Signatum Cöslin den 29ten December 1753.

(L. S.)

G. V. v. Bonin, Präsident.

Als die Pacht-Jahre des Kupfer-Hammers zu Colberg, auf Trinitatis zu ende gehen, und deshalb neue Licitations-Termine auf den 25ten Januarii, 8ten und 22ten Februarii angesetzt worden; so können die Lebhahre bestimmten Tages zu Rath-Hause sich melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbiedehenden contrahiret werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In Belgard ist am 7ten Januarii a. c. in einem gewissen Hause, eine silberne ausgestochene Dolachy-Dose, aus der Stute gestohlen worden, so inventur ein Portrait hat, worauf ein Frauengimmer reitet, im Huth, mit einem Walb-Horn gemahlet, und der kleine Cupido vor ihr sitzt, und wartet aufs Spiel: auch oben auf dem Deckel, wo die Dose aufgemacht wird, ein Hahn, mit einer Hähne ausgestochen seyn. Es werden also alle Gold-Schmiede und Juden hierdurch ersucht, wann diese Dose etwa zum Verkauf bey ihnen kommen möchte, solche sogleich anzuhalten, und bey dem Cämmerey-Rath in Belgard solches anzugeben, woselbst der Anzeiger verschwigen, und dagegen einen guten Recompens zu gewährleisten haben soll.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz nachgelassenes, alhier am Noss-Markt belegnes Haus, mit den dazu gehörigen Wiesen, an den Herrn Geheimen Commercien-Rath Otto für 7000 Thlr. verkauft, und um dem Herrn Käufer außer Besorgniß einer künftigen Ansprache zu sehen, bey einem losamen Stadt-Gericht, alle diejenigen, welche an das Haus, oder an das Kauf-Pretium, Ansprache zu machen vermeynen, edictaliter vorgulahben, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz Erben angefuchet, die Proclamata auch, welche alhier, zu Stargard und Pyritz affigirt, veranlaßet, und Terminti auf den 9ten Januarii, 6ten Februarii, und 9ten Martii 1754, sub pena præclusi et perpetui silentii angesetzt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Ober-Inspectoris Büttner's Creditores, welche sich blehero noch nicht gemeldet haben, auf den 1ten Martii a. f. citirt, alsdann sie ihre etwanige Forderungen annehmen, und erwiesen, auch den Doring unter sich anmauen, die Auskleibende aber die gänzliche Præclusion gewarthen sollen. Signatum Stettin den 5ten Decembri. 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es ist bey der Königlichen Regierung zu Stettin, das Lenzsche Anholt Guthe in Hohenwalde Brysschen Kreises, ob urgens et alienum subhostaret, und dem Hauptmann Constantius, und Lieutenant Carl Gottfried, Gebrüdern von Villerbeck, als plus licitantes und Usuatis, gehörig addiciret, von diesen aber ihr Addicitions Recht dem Regierungs-Rath von Blankensee cediret worden, und sind zu Befreiung aller Ansprache, welche die Creditores daran machen können oder mögen, dieselbe durch gewöhnliche zu Stettin, Stargard und Arenswalde auffgitte Proclamata, auf den 25ten Januarii a. s. citeret, mit der Communiation, daß die Aussenbleibenden mit ihrer Ansprache und Befugniß, an diese verkaufte Güter weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben präcludet, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 19ten September 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Lieutenant Lorenz Wedig von Großreichen, wegen des von dem Fähnrich Henrich Christian von Walter, für 4500 Rthlr. erhandelten Gutes Bozen, im Schlesischen Kreise belegen, alle diejenigen Creditores, so etwa an diesem Gute eine Ansprache zu haben vermeynen, edictaliter auf den 18ten Martii a. s. sub pena præclusi citeret, dem von Walter aber auch addiciret, alsdann ihre Forderungen zu justificiren, und mit dem Verkäufer, den von Walter zu liquidiren, wie die Edictales vom 7ten Decembr. 1753. welche in Cöslin, Colberg und Schwane auffzret, des mehrten besagen. Wannenhero auch Creditores hierdurch öffentlich auf den 18ten Martii a. s. vor dem Cöslinschen Hochpreußischen Hofgerichte zu erscheinen citeret werden, sub comminatione, daß denen nicht erscheinenden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und selbige von dem Gute Bozen abgewiesen werden sollen. Cöslin den 7ten Decembr. 1753.

Königl. Preuss. Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Als in Terminis den zoken Januarii, 27ten Februarri, und 27ten Martii c. des Fährer Toguchet Hans zu Asclam, vor dem Stadt-Gerichte subhostaret werden soll: So werden alle, so hieran eine Ansprache haben, sodann Morgens um 9 Uhr, zur Verküstigung und Justificirung ihrer Forderungen gleichfalls zu erscheinen, sub pena præclusi, und daß sie sonst an das übrige Vermögen des Divitioris verwiesen werden sollen, hierdurch citeret.

Als über des Materialist Datt. Friedr. Pfleissers Vermögen, vor dem Stadt-Gericht zu Stargard, Concurlus entstanden, und dessen Creditores zu citeren verordnet, und dazu drei Termimi, von vier Wochen zu vier Wochen, und der 29te Januarii a. c. pro ultimo Termino angesehen worden; So werden selbige ad verificandum et deducendum Jura, sub pena præclusi, et perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

Diejenigen so an die zu Udermünde subhostirte Landung und Wiesen des dortigen Kaufmanns Johann Holzfeiss ex quoconque capite eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch citeret, sich in den zur Licitation derselben angesetzen Terminis, nemlich den 18ten December 1753. 15. Januarii und 15ten Februarri 1754. daselbst in curia zu melden, und ihrer Forderung halber das Nothige zu beobachten, sub pena perpetui silentii.

Zu Zanow soll Schulden halber des Defuncti Gottfried Plathen Haus, 2 Gärten und eine See-Esel, welche auf 34 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, den 11ten Januar, 12ten Februar, und in ultimo termino den 12ten Martii, a. c. zu Rathhouse an den Meistbietenden verkaufet werden. Creditores so an diesen Stücken einige Forderung haben, werden peremtorie citeret, innerhalb 9 Wochen, und zwar allerhöchstens sub pena præclusi sich den 12ten Februar, a. c. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu gestellen, sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Proclamata sind nebst der Taxe hier zu Zanow Schwane und Sügernwalde auffgitte worden.

Alle Creditores, welche an der Brüllendorf'schen, des althier in Negenwalde verstorbenen Herrn Notharil Christian Endewig Lübbens nachgelassenes Wohthaus, (weil er sonst gar keine Mittel nachgelassen) eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch, sub pena præclusi et perpetui silentii zu Rathaus citeret, um sich mit ihren Forderungen völlig zu legitimiren.

Zu Bohn haben die Gebrüder der Franken, an ihren Stief-Bruder Andreas Wallroth, Soldaten beim Hochfürstlichen Braunschweigischen Regiment, ihr in der Brüller Straße belegenes Wohnhaus, für 70 Rthlr. geridlich überlassen und cediret, daß er ihnen ihre Erb-Portion darauf auszahle, und die spezifische Schulden, so darauf haften, befriedige; Hat nun jemand davon noch eine Forderung oder Ansprache, der muss innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadt-Gerichte sub pena præclusi melden.

Zu Stolpe hat der Bauer Joachim Nehrelle aus Biebeck, von dem Prediger Herrn Beyer zu Bawow, ein Wirtzel Acker, so vor dem Neuen-Thor, zwischen den Fleischer Meister Joachim Hartmanns, und dem Schwabowischen Kleben-Acker belegen, für 90 Rthlr. gekauft. Creditores haben sich dieserhalb in termino den 8ten Januarii, 29ten Januarii, und 19ten Februarri althier zu Rathhouse zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Præclusion zu gewarten.

Zu Stolpe hat der Procektor Schola Herr Nathan Hering, an den Postorem zu Quadenburg Herrn Danskow, 2 Wörde-Länder, so vor dem Mühlen-Thor, oder der S. Jürgen Koppel, zwischen des Alten Städter Krämer Puttkammer, und des Verwalter Roigcken Acker innen belegen, um und für 120 Rthlr. verkaufet. Creditores haben sich dieserhalb in Vermiano den 3ten Januaris, 21ten Februarii, und 14ten Martii allhier zu Rathause zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Præclusion zu gewärtigen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von denen Stoltenburgischen Kinder-Geldern, stehen bey einem losamen Waffen-Amte 100 und rücklich 60 Rthlr. parat. Wer solche zinsbar gebrauchen, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich entweder beym losamen Waffen-Amte, oder bey dem Herrn Paul Buchner in Stettin franco zu melden.

Zu Neuwarp liegen 280 Rthlr. Blaurocksche Kinder-Gelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche anleihen will, und sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich bey denen Vormündern, Meister Hornack, und Schiffer Blaurocken ehestens melden.

Noch daselbst 200 Rthlr. Bützische Kinder-Gelder, so zinsbar bestätigt werden sollen. Wer nun solche benötiget, kan sich bey dem Vormunde Schiffer Michael Behmen melden, und gegen Bestellung gehöriger Sicherheit, die Gelder in Empfang nehmen.

Noch stand daselbst bey den Vormündern der Bugdahlschen Kinder 200 Rthlr. vorrätig und zinsbar auszuthun; Es kan sich also berieinge, welcher solche benötiget, und erforderliche Sicherheit bestellen kan, bey den Vormündern Meister Engelcke, und Michel Gellaten melden.

Es liegen 92 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wenn jemand solche benötiget, und sichere Hypothek bestellen kan, der beliebe sich bey den Vormündern, als bey Meister Johann Friederich Süß, und Meister Gottfried Diesing zu melden, und nähere Nachricht davon zu bekommen.

Es kommen medio Februarii a. c. 200 Rthlr. ein, welche hinwiederum auf Land-Güther zinsbar bestätigt werden sollen; Wer solche anleiht, und die erforderliche Sicherheit bestellen will, beliebe sich soliderhalb, entweder bey dem Königl. Pupillen-Collegio, oder bey dem Herrn Rath Weissen in Stettin zu melden.

Es liegen 200 Rthlr. Capital parat, so der S. Gertraudens Kirche angehörig; Wer selbige vonnthalten hat, und sichere Hypothek bestellen kan, muß sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg melden.

Auch kommen 160 Rthlr. Kinder-Gelder, gegen Ostern ein, so auf sichere Hypothek wieder ausgethan werden sollen; Wer solche vonnthalten hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Lastadie melden.

Wofern jemand ein Capital von 200 Rthlr. an Friederichs d'or, auf unverschuldete Güther aufnehm, und deshalb die gehörige Sicherheit stellen will, der beliebe sich bey dem Kaufmann in Stolpe, Herrn Hermann Merkens, franco zu melden.

Bey der Wöllschendorff'schen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. vorrätig, welches zinsbar bestätigt werden soll; Wer nun dasselbe anleihten gesonnen, und die erforderliche Sicherheit geben kan, wolle sich d'shalb bey den Herren Provisoribus des S. Johannis Klosters allhier in Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Trebesius, und Kirchen-Dorfscheher in Wöllschendorf melden.

Zu Pyritz liegen 170 Rthlr. Kinder-Gelder, so gegen gehörige Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen, parat; Wer also solche benötigt ist, und Prästanda prästiret, kan sich beym Magistrat, oder dem Stell- und Rademacher Meister Jeggen melden.

Es sind 250 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätig, so auf gewisse Hypothek sollen ausgethan werden; Wer solche beliebet, kan sich bey den Döpfer Meister Hartnick, oder bey den Hans- und Noggen-Werken Meister Wegner auf den Negenberg melden.

11. Avertissements.

Da des Schneiders Petersons Chefan, wider ihrem zu Massow entzölichen Chemann, eine Edital-Citation bey der Königl. Regierung ob malitiosam desertionem extrahiret, wie die hieselbst, in Massow und Gollnow offizierte Edictales des mehren besagen, auch dieserhalb Vermittlung zum Verhöre sub pone

przjudicio vor der Königl. Regierung hieselbst auf den 15ten Februarii a. c. anberahmet; so wird demselben solches zu seiner Nachricht beilande gemacht, massen er bey seinem Aussenbleiben in Ternino zu gewärtigen hat, daß er pro malitiose deserteure erklärt, die Ehe aufgehoben, Klägerin aber nachgegeben werden soll sich anderweitig verehligten zu dürfen. Signatum Stettin, den 29ten October 1753.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Zu Usedom ist des vortigen Tischlers Jürgen Friederich Hencken von ihm geschiedene Frau, Anna Emerenz Wilhelmen, ohne Leibes-Erben verstorben. Da nun deren nachgelassenes Vermögen an Geld, Betten, Kleidung und Haus Geräth, an deren nächste Verwandte verabsolget werden soll; So haben sich soldige innerhalb 12 Wochen bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und als nächste Freunde gehörigermassen zu legitimiren.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat in dem Wussowischen Concurs, ad instantiam derer Creditorum wegen des Guther's Heyde, anderweitige Subsistations-Patente mit drei Terminen, als den 12ten Decembr. c. den Januarii, und 6ten Februarii a. c. erkannt, jedoch, daß, weil die verstorbenen von Wussowen, geborene von Papeleben, solches Gut nur Jure antichristico von denen Gebrüdern von Sastron herrührend besessen, dieses antichristische Recht auch noch bis Anno 1767 währet, obgedachten Guther wegen auch nur ein solche Käufer gesuchet werden könnte: Welches also zu jedermannes Nachricht auch öffentlich hierdurch zur Notiz gebracht wird. Cöslin den 29ten Octbr. 1753.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hofgericht.

Der Magistrat zu Greiffenberg macht dem Publico beilande, daß in Sachen des General-Pächter Nolden, und dem Tämmerer Michaelis erkannt, daß dessen Haus zu subhastieren, aus diesen Actis constret wünschlich, daß solches Haus mehrheitlich verschuldet, und derselbe das Kauf-Premium a 500 Rthlr. an die Verkäufer noch nicht völlig bezahlet, mithin er von dem Hause bisher noch nicht recht Dominus geworden. Gedachter Tämmerer hat sich zwar angemessen, in der Stettinschen Intelligenz sub No. 52. den Einsaß sub No. 50. zu contradiciren, und hat wider die Taxation des Hauses etwas eingewandt: Ob aber Magistratus hierin Recht oder Urechtf, solches gehöret nicht höher, sondern vor die Königl. Regierung zu Stettin, genug daß in dieser Sache möglichst versfahren. Indessen bleibt es bey den angezeigten Terminis Licationis auf den 3ten und 31ten Januar. und 28ten Februarii 1754. welches denkt Proclamatioibus in denen drei Städten, als Greiffenberg, Trepow und Cöslin conform ist, und wird fürgangs gedachter Magistrat des Tämmerer Michaelis Remontranz dieses Processus der Königl. Regierung zu Stettin gehörig anzeigen, und Resolution von derselben erwarten. Die Taxe ist 1182 Rthlr. 16 Gr.

Schiffer Erdmann Zahnow zu Wollin, verkauft seine Jagd, Jacobi genannt, an den Schiffer Christian Gehmen; Dafern nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynet, derselbe kan sich bey C. C. Magistrat melden; Welches dem Publico nach Königl. Verordnung notificirt wird.

Bey Schiffer Friederich Schröder althier in Stettin, ist ein Fässchen Englischen Rom befindlich, welches ihm von London mit gegeben worden, anhers zu bringen. Es ist ohngefähr groß 6 Quart, und g'stecknet F. G. C. Wer vermeynt Ansprache daran zu haben, kan sich bey gedachten Schiffer melden.

In Platthe, verkaufen die Witwe Rühnen, und ihr Schwager Sohn der Künzleber König, ihr dafelbst in der Erenz-Straße, zwischen des Brauer Trettin, und Schneider Wolgert, inne belegenes Wohnhaus, an den Kirchen-Provisor Herrn Roloff. Wer darüber was zu erinnern hat, muß sich zwischen hier, und den 1ten Februarii zu Rath-Hause dafelbst melden, nachher er nicht weiter gehöret werden wird.

Die verstorwene Amtmann Stielowen, macht beilande, daß sie ihr auf dem Schmolssischen Berge belegenes Haus, nebst Gartens, und übrigen dazu gehörigen Pertinentien verlaust, und das Kauf-Premium auf künftigen Ostern und Johannis bezahlet werden soll. Wer nun an diesen Stücken Ansprache machen will, kann sich bey dem Herrn Amtmann Zuthe zu Stolp, oder in Schmolssen melden, und seine Jura Versticiren.

Derselige, so an der Verlassenschaft der ohnlangst zu Tarmen verstorbenen Witwen Martin Schulzen, etiige Ansprache hat; wolle solches in Ternino den 28ten Januarii a. c. frühe, sub pena præclausiæ perpetui silentii gerichtlich versticiren.

Zu Polzin verkaufet der Taschmacher Meister Michael Friederich Wirkeloff, sein auf der Berg-Großse, von seitens Eltern nachgelassenes und geerbtes Wohnhaus, an den Tuchmacher Meister Gottlieb Berndt für 45 Rthlr. Sollten nun jemand seyn, der ein Recht oder eine Ansprache, es röhre her ex quo-campus capite es immer wollt, an diesem Hause zu haben vermeynet, derselbe kan sich den 6ten Februarii a. c. bey hieslaem Stadt-Gericht melden, oder gewärtigen, daß er nicht weiter gehöret, und der Kauf-Brief, den Käufer des Hauses extrahiret werden soll.

Erster Anhang.

Num. III. den 19. Januarii 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cüstrin ist des Kreis-Einnahmer-Brauns zu Aenswalde halb des Guts Alten Klückens im Aenswaldischen Kreise belassen, und welches 27628 Mthlr. 18 Gr. taxiret, ad instantiam der verwitweten Inspectiorin Erdstiu zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Terminii Licationis auf den 18ten Februarli. 16ten Maij, und 19ten Augusti 1754. entbraumet worden. Wornach sich diesenigen, welche dieses Gut zu ersten Lust und Belieben tragen, zu achten. Cüstrin den 5ten November. 1753.

Neu-Märkische Regierung-Camgley alhier.

Zu Ueckermünde sind nachstehende, dem vortigen Kaufmann Johann Holzresser zugehörige, und auf dem Ueckermündischen Stadt-Gelde belegene Landung und Wiesen, pravia taxatione, ob urgens et alienum öffentlia subhastaret, als:

An Wiesen.

1.) Eine Wiese an der Uecker, zwischen Nöhlen und Blanken	—	80 Mthlr.
2.) Eine Wiese an der Grambinschen Wade, zwische Rhedeynning und Glaven	—	50 Mthlr.

An Acker im Uecker-Gelde.

1.) Ein Stück Acker bey Meister Goldschmidte, von 10 Scheffel,	—	120 Mthlr.
2.) Ein Neh.-Ort bey dem Prediger-Acker, von 1. Scheffel,	—	14 Mthlr.
3.) Ein Camp von 18 bis 20 Scheffel, an der Vogelsangsweden Grenze,	—	105 Mthlr.
4.) Eine Wahrt Acker am Damme,	—	50 Mthlr.

Im Camich-Gelde.

1.) Ein Stück Acker bey Meister Krüger von 2 Scheffel,	—	22 Mthlr.
2.) Ein Stück hin der Witwe Moderowischen von 1. Scheffel	—	20 Mthlr.
3.) Ein Camp bey den Amts-Stücken und Barteln von 2. Scheffel,	—	18 Mthlr.

Im Sieden-Gelde.

1.) Ein Stück Acker durch den Damm bey Rhedeynning, von 2 Scheffel,	—	30 Mthlr.
2.) Ein Camp bey Walters von 2 Scheffel,	—	24 Mthlr.
Und ein Garten vor dem Anclamschen Thore	—	30 Mthlr.

Summa — 563 Mthlr.

Termini Licationis sind auf den 18ten Decembr. 1753. 15ten Januar. und 15ten Februar. 1754. präfigiert, in welchen diesenigen, so Käufer zu einem oder andern Stücke abgeben wollen, zu Rathause ih: Geist both ad protocolum thun, und plus licitatores in Termino ultimo gegen baare Bezahlung der Abduction gewärtigen können.

Als der Königliche Amts-Krug zu Pflugrade, in dem Hinter-Pommerschen Amts Massow, mit denen daben belegenen Pertinenzen, öffentlich licitaret, und an den Meistbietenden auf Erb- und Eigenthums-Recht verkauset werden soll, dazu auch Terminus vor ein- und allemahl auf den 31ten Januarii a. s. anzubraumet worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diesenigen, so selbigen an sich zu kaufen willens sind, sich in Termino prefijo auf dem Königl. Amte in Massow einzufinden, ihren Both ad protocolum thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, bis auf hohe Königliche Approbation, dieser Krug in Termino angeschlagen werden solle. Signaturum Stettin den 1ten Decembri 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 10ten bis den 17ten Januarius 1754.

Bey der Sanct Nicolai Kirche: Meister Carl Adre, Bürger und Gaschwacher alß hier, mit Jungfer Maria Apels. Friedrich August Moß, Bürger und Perückenmacher, mit Jungfer Catharina Margaretha Mühlen. Johann Daniel Dittmer, ein Schuhmacher-Gesell, mit Frau Maria Elisabeth, Pogen, sel. Meister Johanna Caspar Hammerstmidt, eines Schuhbers, nachgelassene Witwe.
Bey der Sanct Petri und Pauli Kirche: Christian Jäse, ein Schiffsmimmergesell, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Schellen.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10ten bis den 17ten Januarius 1754.

Den 10ten Januarius. Der Herr Kriegs-Rath Hirsch, kommt von seine Gäther.
Den 11ten Januarius. Der Lieutenant Herr von Podewils, außer Diensten, kommt von Rantreib, los geht in drey Wohlen. Ein Edelmann Dr. von Wussow, aus Güsto, logirt beim Lieutenant Herrn von Bredow. Der Landrat, Herr von Sydow, kommt von Stolzenburg, logirt im Landhause.
Der Lieutenant Herr von Oomly, vom Bredowschen Kürassier-Regiment, logirt in drey Kronen.
Den 12ten Januarius. Der Capitain Herr von Woermann, Herzögschen Dragoner-Regiment, kommt von Landsberg, logirt in drey Kronen. Der Lieutenant Herr von Dürrlsky, Bayreuthschen Regiments. Der Heinrich Herr von Bessel, Alt-Dessauischen Regiments, kommt von sein Gut, logirt in drey Kronen.
Den 13ten Januarius. Der Kriegs-Rath Herr von Pützammer, kommt von sein Gut, logirt in Todt-damm. Der Hauptmann Herr von Lüschow, außer Diensten, logirt in drey Kronen. Der Obrist Herr von Plachen, Bayreuthschen Regiments, kommt von Garz, logirt im Landhause.
Den 14ten Januarius. Der Major Herr von Pützammer, vom Geslerschen Kürassier-Regiment. Der Captain Herr von Weyer, außer Diensten, logirt beim Kaufmann Heyn. Der Heinrich Herr von Uckermann, vom Pansischen Regiment, logirt im alten Rathause. Der Major Herr von Ver-pond, vom Bayreuthschen Regiment.
Den 15ten Januarius. Der Major Herr von Lockstadt, außer Diensten logirt bey den Lieutenant Herrn von Woysle, den 1ten. Zwei Edelleute Rahmens Herren von Podewils, kommen aus Hinters-Hommern, logiren im weissen Schwan.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns-Boden, zum auswärtigen Debit.

Steuerwerts.	Einländisches.
Weizen, 80 Rthle.	
Roggen, 54 Rthle.	66 Rthle.
Malz, 57 Rthle.	57 Rthle.
Erdseit,	
Haber, 48 Rthle.	48 Rthle.

Waaren bey Sc. 280 th.
Schwedisch Eisen. 10 Rth. 16 a 20 Gr.
Schwedisch Pietriol. 6 Rth. 12 Gr.
Englisch Bley. 15 Rth. 12 Gr.
Königsberger Hans. 18 bis 19 Rth. 12 Gr.

Dito Schuden-Hans. 14 Rth.
Ordinaire Losse. 9 Rth. 8 Gr.

Waaren beh Sc. a 110 th.
Blauholz. 6 Rth.
Gehoblen Roth-Holz. 8 Rth. 16 Gr.
Selb-Holz. 6 Rth. 12 Gr.
Japan-Holz. 15 bis 16 Rth.
Fernebock. 22 Rth.
Hollandischer Pfesser. 36 Rth.
Danziger dito. 35 Rth.
Großten Melis-Zucker. 19 Rth.
Kleinen dito 20 Rth.
Resinabe. 22 Rth.
Candis-Brode. 26 Rth.
Puder-Broden. 27 Rth. 18 Gr.
Balence Mandelin. 16 Rth. 18 Gr.
Provence dito. 15 Rth. 12 Gr.

Grosse

Grosse Rossinen. 7 R. 12 Gr.

Corinten. 9 R.

Feine Krappe. 23 R.

Brechlausche Röthe. 7 R.

Rüben-Del. 9 R. 6 Gr.

Hauß Del. 7 R. 6 Gr.

Hin-Dehl. 9 R. 6 Gr. bis 8 R.

Feine Calcionirte Pott-Ursche. 7 R.

Salpeter. 25 R.

Caroliner-Reis. 7 R.

Kümmel. 7 R. 12 Gr.

Kreide. 6 Gr.

Rotthon Volus. 4 R. 18 Gr.

Gelbe Mosquebade. 13 R.

Dito weisse 15 R. 12 Gr.

Braunen Ingber. 10 R.

Weissen dito. 23 R.

Gelbe Erde. 2 R.

Bleyweiss. 7 bis 8 R.

Block-Zinn.

Hagel. 6 R. 8 Gr.

Englische Pollier-Erde. 17 R.

Servische Baum-Dehl. 13 R. 9 Gr.

Genuessische dito. 19 R. 12 Gr.

Holländischen Schwefel. 6 R. 12 Gr.

Silberglöste. 6 R. 12 Gr.

Rothe Menje. 6 R. 18 Gr.

Amnis. 11 R.

Blausel F. F. e. 29 R.

Dito F. e. 22 R. 12 Gr.

Dito M. e. 17 R.

Braunen Candis. 22 R. 12 Gr.

Goldene dito. 26 R.

Waaren bey 100. R.

Frankfurter Plaumen. 3 R. 12 Gr.

Roscher Mittel-Fisch. 3 R. 18 Gr. bis 4 R.

Kohl-Sporten. 2 R. 8 Gr.

Geimeine dito. 2 R.

Ödischer Amidom. 5 R. 16 Gr.

Hieslger dito. 5 R.

Puder. 5 R.

Braunen Sirop. 3 R. 20 gr.

Waaren bey Steine zu 14. R.

Preußischer Flachs. 1 R. 16 Gr. bis 1 R.

20 Gr. Stein

Brotware.

		Psund	Loth	Q. u.
Gär 2. Pf. Gemmel	,	9	2	3
3. Pf. dito	,	13	3	
Gär 3. Pf. schön Roggenbrot	,	16	1	1
6. Pf. dito	,	1	6	2
1. Gr. dito	,	2	13	1
8. Pf. Hanfbackenbrot	,	12	3	
1. Gr. dito	,	2	24	8
2. Gr. dito	,	5	16	5

Biertare.

	Ma.	Gr.	W.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1		
Stettinisch ordinair braun und weiss Gurkenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart	1		
auf Bouteillen gezogen	1		
Weizenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart	1		
die Vorteille	1		

Fleischware.

	Psund	Gr.	W.
Wildfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Pommernfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4
Rindfleisch	2	1	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten Januarli 1754.

	Winstel	Geschäft
Weizen	61.	14.
Roggan	90.	9.
Gerste	130.	4.
Malz	16.	3.
Haber	5.	10.
Erdien	—	2.
Dachwiesen	—	—
	Summa	303.
		18.
	16. Wölfe	

16. Wolle- und Getreide-Märkte-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom 11ten bis den 18ten Januarii 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Dauer, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	1 R. 20 gr.	24 R.	18 R. 19 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bahn	—	26 R.	22 R. 23 R.	18 R.	20 R.	12 R. 13 R.	—	—	—
Belgard	2 R. 12 R.	30 R.	23 R.	13 R.	16 R.	8 R.	24 R.	36 R.	22 R.
Beerwalde) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	2 R. 8 gr.	32 R. 16gr.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	10 R.	31 R.
Bütow) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cannin	2 R. 4 gr.	28 R.	20 R.	13 R.	18 R.	14 R.	—	—	32 R.
Colberg	2 R. 12 R.	28 R.	23 R.	13 R.	—	10 R.	16 R. 24 R.	—	—
Cörlin	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	14 R.	—	8 R. 9 R.	24 R.	—	—
Cöslin	2 R. 4 gr.	2 R.	22 R.	14 R.	—	9 R.	16 R.	—	—
Daber) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damms	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	19 R.	13 R.	14 R.	11 R.	24 R.	—	—
Fiddichow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frehenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars) Hat	24 R. 12 gr.	22 R.	17 R.	18 R.	13 R.	36 R.	—	—
Gollnow	—	—	nichts	—	—	—	—	—	—
Gretzenberg	—	28 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Greibenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gulzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Massow) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neugardt	2 R. 20 gr.	—	22 R.	10 R.	—	14 R.	32 R.	—	62 R.
Neuwarz	—	26 R.	22 R.	15 R.	—	—	28 R.	—	20 R.
Passwalde	23 R.	26 R.	21 R.	16 R.	12 R.	28 R.	20 R.	—	24 R.
Pencun) Hat	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Platz:	12 R. 20 gr.	24 R.	16 R.	17 R.	—	—	32 R.	—	—
Pölis) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsin	34 R.	36 R.	25 R.	14 R.	16 R.	8 R.	25 R.	—	36 R.
Pyritz	3 R. 13 gr.	25 R.	22 R.	18 R.	19 R.	12 R.	30 R.	—	24 R.
Tragelau) Hat	nichts	eingesandt	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	14 R.	24 R.
Regenwalde	2 R. 8 R.	28 R.	18 R.	14 R.	16 R.	9 R.	34 R.	24 R.	24 R.
Dügenwalde	—	26 R.	20 R.	11 R.	—	—	—	—	—
Dummelsburg	2 R. 4 gr.	32 R.	19 R. 20 R.	13 R.	15 R.	10 R.	20 R.	13 R.	32 R.
Schlawe	—	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	14 R.
Stargard	23 R.	23 R.	22 R.	17 R.	18 R.	10 R.	32 R.	13 R.	18 R.
Stepenitz) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	25 R. 162 gr.	22 R. 23 R.	15 R. 161 gr. 17 R.	18 R. 161 gr. 19 R.	13 R. 14 R.	30 R. 32 R.	16 R.	17 18 R.
Stettin, Neu	3 R. 8 gr.	30 R.	20 R.	12 R.	14 R.	8 R.	22 R.	16 R.	36 R.
Stolpe	—	24 R.	17 R. 128 gr.	11 R. 12 R.	—	8 R.	—	40 R.	40 R.
Templenburg	—	30 R.	24 R.	13 R.	16 R.	—	28 R.	—	24 R.
Treptow, H. Pomm.	2 R. 16 R.	28 R.	22 R.	13 R.	13 R.	8 R.	22 R.	—	—
Treptow, B. Pomm.	—	24 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Uckermünde	—	27 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	32 R.
Usedom	—	24 R.	19 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangerin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8 gr.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	14 R.	30 R.	40 R.	38 24
Zachau) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Janow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.